



Verfahren Seniorenbeiratswahl: Hinweise zur Datenverarbeitung

Nachfolgend informieren wir Sie nach Artikel 12, 13 und 14 EU Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadt Husum
Der Bürgermeister
Stadtleben und Gesellschaft
Zingel 10
25813 Husum
Telefon (04841) 666 - 120
E-Mail: gremiendienst@husum.de

Datenschutzbeauftragte:

datenschutz nord GmbH
Sechslingspforte 2
22087 Hamburg

office@datenschutz-nord.de

Zwecke der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Wahl zum Seniorenbeirat der Stadt Husum. Dazu gehören insbesondere das Anschreiben der wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner per Briefpost, die Einholung und Bearbeitung der Bewerbungen um einen Sitz im Seniorenbeirat sowie die Durchführung der Wahl im Rahmen der Wahlversammlung.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Artikel 6 Abs. 1 lit. e i. V. m. Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LD SG) und der Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates

Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden grundsätzlich nur innerhalb der Stadtverwaltung Husum durch die mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl betrauten Stellen verarbeitet. Soweit Sie sich als Bewerberin oder Bewerber zur Wahl stellen, wird Ihr Name auf dem Stimmzettel aufgeführt und ist damit für die an der Wahlversammlung teilnehmenden Personen ersichtlich. Darüber hinaus stellen sich die Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen der Wahlversammlung persönlich (mündlich) vor. An die Bürgerinnen und Bürger werden keine Stimmzettel versandt, die Stimmabgabe erfolgt ausschließlich persönlich am Wahltag im Ratssaal des Rathauses nach Legitimation durch den Personalausweis.

Darüber hinaus können wir uns bei der Datenverarbeitung sorgfältig ausgewählter und streng weisungsgebundener Auftragsverarbeiter bedienen (z. B. Druck- und Versanddienstleister für das Anschreiben sowie IT-Dienstleister).

Eine Übermittlung Ihrer Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

Speicherfristen

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies zur Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich ist. Sobald die Daten hierfür nicht mehr benötigt werden, werden sie gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Die im Rahmen von Bewerbung und Wahl verarbeiteten Daten werden daher nach Abschluss des Wahlverfahrens gelöscht, soweit sie nicht für die Dauer der Amtszeit des gewählten Seniorenbeirates weiterhin benötigt werden.

Als öffentliche Stelle sind wir, wie alle Behörden, verpflichtet, möglicherweise Sachakten (ggf. auch mit Ihren personenbezogenen Daten) an das Landesarchiv bzw. das für uns zuständige Archiv weitergeben. Diese Daten werden dem Archiv nach Ende der Aufbewahrungsfrist angeboten (§ 6 LArchG (Landesarchivgesetz)).

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Teilnahme an der Wahl sowie eine Bewerbung um einen Sitz im Seniorenbeirat sind freiwillig, eine Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer Daten besteht nicht. Wenn Sie sich jedoch als Bewerberin oder Bewerber zur Wahl stellen möchten, benötigen wir die auf dem Bewerbungsabschnitt als Pflichtangaben gekennzeichneten Daten (insbesondere Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum), um Ihre Bewerbung bearbeiten und Ihre Wählbarkeit prüfen zu können. Ohne diese Angaben kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden.

Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf

- Auskunft über die von Ihnen verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Art. 15 DSGVO,
- Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten nach Art. 16 DSGVO,
- Löschung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 17 DSGVO,
- Einschränkung der Datenverarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- Widerspruch nach Art. 21 DSGVO unter den gesetzlich geregelten Voraussetzungen,
- Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO.
- Widerrufsrecht nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO, sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 8 und 9 LDSG.

Darüber hinaus besitzen Sie ein Beschwerderecht bei den Datenschutzaufsichtsbehörden nach Art. 77 DSGVO. Für die Stadt Husum ist die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein - Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein – zuständig (<http://www.datenschutzzentrum.de/>).

Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhende Entscheidung im Sinne des Artikel 22 DSGVO findet nicht statt.